



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten :
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

19. April 2024 NR. 08

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Die ärztliche Notrufnummer ist nicht mehr wie gewohnt **nur** am Wochenende erreichbar, sondern **auch an den Werktagen** zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 18.00 – 08.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.



FAMILIE ist



wo das LEBEN beginnt und die LIEBE niemals enden sollte.....



Termine auf einen Blick

Mittwoch, 24.04.2024	Blaue Tonne
Montag, 29.04.2024	Gelber Sack
Dienstag, 30.04.2024	Restmüll
Dienstag, 30.04.2024	Maibaum stellen
Mittwoch, 01.05.2024 SV-Untermarchtal	Maiwanderung
Freitag, 03.05.2024	Biotonne
Samstag, 04.05.2024 gg. 11:35 Uhr	Sirenenprobealarm

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege Sonnenschein oder im Kindergarten St. Peter

Liebe Eltern,

für die Gemeinde Untermarchtal und Lauterach gibt es für Kinder ab 1 Jahr folgende
Betreuungsangebote.

Kinder ab 1 Jahr heißen wir in der **Kindertagespflege Sonnenschein** willkommen.

Diese Gruppe befindet sich im Wohnpark Maria Hilf im Garten Eden in Untermarchtal.

Kinder ab 3 Jahren können für den **Kindergarten St. Peter** in Untermarchtal
angemeldet werden.

Falls Sie für das Kindergartenjahr 2024/25 Interesse an einem Platz für Ihr Kind haben,
melden Sie es bitte bis spätestens 04.05.2024 im Kindergarten St. Peter,
Margarita-Linder-Str. 4, 89617 Untermarchtal an.

Anmeldetermin: Donnerstag, den 25.04. in der Zeit von 16 -17 Uhr im Kindergarten
oder per Mail. kindergarten@untermarchtal.de

Für die Kindertagespflege Sonnenschein und für den Kindergarten St. Peter
Schwester Erika Maria Leiser

Austausch Wasserzähler

In unserer Gemeinde müssen die Wasserzähler ausgetauscht werden. Die Gemeindearbeiter,
Herr Fischer und Herr Szimstich, werden in den nächsten Wochen mit dem Austausch beginnen.
Wir bitten den Gemeindearbeitern an diesen Tagen Einlass zu gewähren.

Wir bitten Sie, bereits vor dem Austausch Ihren Hahn unmittelbar vor und nach dem Zähler auf
Funktion bzw. Dichtigkeit zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Leitungen dicht sind.

Ihre Gemeindeverwaltung



Wir bitten Sie, für unsere Kinder, die Geschwindig-
keitsbegrenzung am Kindergarten einzuhalten.
Herzlichen Dank.
Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinderatssitzung

Bericht von der Gemeinderatsitzung vom 16.04.2024

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 19.03.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 19.03.2024 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 2 Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 - Beitrittsbeschluss

In der Sitzung am 20.02.2024 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Untermarchtal sah Kredit-aufnahmen von 980.000 € vor. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 1.427.000 €. Nach Abzug der geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen und Veräußerungen mit 857.200 € verbleibt eine Finanzierungslücke von 569.800 €, die als Kreditermächtigung mit o.g. Erlass genehmigt wurde.

Gemäß der Empfehlung der Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig dem Haushaltserlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 18.03.2024 beizutreten.

TOP 3 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ im Wege der Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden

Das Gewerbegebiet des Zweckverbandes Interkommunalen Gewerbegebiet Munderkingen soll in Richtung Süd-Westen erweitert werden. Damit dies realisiert werden kann müssen alle Verbandsgemeinden dem Satzungsbeschluss zustimmen. Die Stadt Munderkingen hat den hierfür notwendigen Aufstellungsbeschluss für die neue zu erwerbenden Grundstücksflächen aufgestellt.

Nach der Erweiterung des Industriegebietes sowie Verkauf von Flächen an nachfragende Gewerbetreibende können sich neue Unternehmen niederlassen. Die beteiligten Gemeinden können zukünftig mit Einnahmen aus der Gewerbesteuer rechnen und für die Region werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zu.

TOP 4 Baugebiet Freiherr-von-Speth-Straße - Straßenbezeichnung

Für das neu erschlossene Baugebiet Freiherr-von-Speth-Straße war in der Sitzung über die Straßenbezeichnung zu entscheiden.

Die Verwaltung hatte dazu im Amtsblatt die Bürger aufgefordert Vorschläge einzureichen.

Es wurden folgende Vorschläge eingereicht:

- **Im Klostergarten** (in Erinnerung an die bisherige Nutzung)
- **Albert Großmann Straße** (in Erinnerung an der früheren Bürgermeister von Untermarchtal)
- **Diepold von Stein Str. oder Weg** (In Erinnerung an den Erbauer des Schlosses von Untermarchtal)
- **August Butscher Straße** (in Erinnerung an den Schulleiter von Untermarchtal)
- **Denkertstraße** (in Erinnerung an die Denkert Burg und den Denkert Felsen)
- **Dauphinenweg** (in Erinnerung an den Besuch/Durchreise der Kaiserin, die B311 war die frühere Dauphinenstrasse)
- **„Abt-Gottfried-Dorner-Straße“** oder „Abt-Dorner-Straße“ oder auch „Gottfried-Dorner-Straße“ (Abt-Gottfried-Dorner wurde in Untermarchtal geboren)
- **Schlossblick**
- **Donaublick**
- **Panoramaweg**
- **Panoramastraße**

Der Gemeinderat bedankt sich sehr für die vielen guten Vorschläge, die an die Gemeindeverwaltung übermittelt wurden und freute sich sehr, dass so zahlreiche Vorschläge eingereicht wurden.

Die vielen Vorschläge waren aber dann auch schwierig, weil ja nur ein neuer Straßennamen zu vergeben war.

Letztlich entschied sich der Gemeinderat nach längerer Diskussion mehrheitlich dafür die neue Straße **Schlossblick** zu nennen, weil vom neuen Baugebiet aus ein besonders schöne Blick zum Schloss möglich ist und deshalb diese Bezeichnung als sehr treffend angesehen wurde.

Nochmals herzlichen Dank an alle, die sich hier eingebracht haben!

TOP 8 Bekanntgaben - Sonstiges

keine

Im Anschluss an die Sitzung erfolgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Gemeinde 89617 Untermarchtal	Landkreis Alb-Donau-Kreis
--	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats des Gemeinderats der Gemeinde Untermarchtal am 09. Juni 2024 ist vom Gemeindevwahlschuss ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler und Wählerinnen sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Zugelassen wurde(n) folgender Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge:

Bezeichnung der Wahl - Gemeinderatswahl				
"Freie Liste"				
Bewerber/Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Aierstock, Manuela	Verwaltungssachbearbeiterin	1989	89617 Untermarchtal
2.	Braß, Peter	Dipl. Betriebswirt	1967	89617 Untermarchtal
3.	Faßnacht, Michael	Vertriebsmitarbeiter im IT-Bereich	1989	89617 Untermarchtal
4.	Gehlhoff, Florian	selbständiger Elektromeister	1982	89617 Untermarchtal
5.	Härle, Carmen	Physiotherapeutin	1978	89617 Untermarchtal
6.	Maurer, Joachim	Kundendienstsachbearbeiter Technical Support	1995	89617 Untermarchtal
7.	Merkle, Wolfgang	Leiter Organisation	1975	89617 Untermarchtal
8.	Scherenbacher, David	Serviceberater Nutzfahrzeuge	1998	89617 Untermarchtal
9.	Traub, Josef	Kraftfahrer	1966	89617 Untermarchtal

Ort, Datum
Untermarchtal, 09.04.2024

Gemeindewahlausschuss
Vorsitzender Erwin Mönch

Unterschrift/Amtsbezeichnung

08/022/4533/27

W. Kohlhammer GmbH (24010)

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de

Gemeinde Untermarchtal	Landkreis Alb-Donau-Kreis
-------------------------------	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Untermarchtal die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Untermarchtal werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathauses Untermarchtal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt **Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht

zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“ .

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Untermarchtal, 19.04.2024

Bürgermeisteramt

Gez. Bernhard Ritzler Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Landkreis
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024 hat der Kreiswahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Sie sind nach Wahlkreisen aufgeführt. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Kreistag bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach der Summe ihrer gleichwertigen Stimmenzahlen im Landkreis bei der letzten regelmäßigen Wahl des Kreistags; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Wahlkreis II Munderkingen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Schänzle, Petra, Schulleiterin, 1973, Oberstadion
- 102 Schelkle, Thomas, Bürgermeister, 1991, Munderkingen
- 103 Krämer, Martin, Bürgermeister, 1976, Obermarchtal
- 104 Schlegel, Matthias, Selbstständig, 1992, Unterstadion
- 105 Hauler, Karl, Bürgermeister, 1963, Emerkingen
- 106 Ritzler, Bernhard, Bürgermeister, 1963, Untermarchtal

Freie Wähler Alb-Donau

- 201 Kopp, Monika, Bürokauffrau, 1971, Munderkingen
- 202 Pilger, Wolfgang, Fernmeldehandwerker, 1961, Munderkingen
- 203 Pranghofer, Lissy, Fotografin, 1987, Munderkingen
- 204 Roth, Sylvestre, Forstwirtschaftsmeister, 1967, Munderkingen
- 205 Selg, Ralf, Freier Architekt, 1965, Munderkingen
- 206 Störk, Werner, Maschinenbaumechanikermeister, 1960, Munderkingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Mammel, Lutz, Unternehmer, 1976, Lauterach
- 302 Miehe, Anna, Studiendirektorin, 1986, Munderkingen
- 303 Köberle, Erwin, Geschäftsführer, 1956, Obermarchtal
- 304 Conrad-Louis, Susanne, Kauffrau, 1959, Rottenacker
- 305 Dr. Rickert, Jan, Dipl. Chemiker, 1966, Munderkingen
- 306 Gantert, Ferdinand, IT-Projektleiter, 1988, Munderkingen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 401 Frey, Matthias, Studienrat, 1972, Obermarchtal
- 402 Stürmer, Ute, Hörakustikassistentin, 1958, Munderkingen
- 403 Münch, Fabian, Lehrer, 1980, Oberstadion
- 404 Vaipan-Baumann, Felicia, med. Technikerin für Radiologie, 1973, Berghülen
- 405 Mangold, Georg, Lehrer i.R., 1950, Ehingen

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Hipper, Jonathan, Student, 2000, Ehingen

Ort, Datum
Ulm, 15. April 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Heiner Scheffold Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 15. April 2024 bis 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Raum Munderkingen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Abwasserverbandes Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Raum Munderkingen am 01. August 2023 die Jahresrechnung 2020 festgestellt

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Bilanzsumme	1.290.828,00 €
1.1. <u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
Vermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.918,00 €
Sachvermögen	942.547,01 €
Finanzvermögen	222.210,75 €
Abgrenzungsposten	87.152,24 €
1.2. <u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
Kapitalposition	
Basiskapital	140.271,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	928.196,25 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	222.360,75 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2. Ergebnisrechnung 2020	
2.1. <u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Ordentliche Erträge	0,00 €
Ordentliche Aufwendungen	0,00 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	0,00 €
2.2. <u>Sonderergebnis</u>	
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<u>Sonderergebnis</u>	0,00 €
2.3. <u>Gesamtergebnis</u>	
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
<u>Gesamtergebnis</u>	0,00 €
2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt	0,00 €

3. Finanzrechnung 2020**3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**

Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	617.375,85 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-726.945,29 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.569,44 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.110,86 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.110,86 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.843,72 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-4.835,09 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8,63 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-114.671,67 €

3.2. Zahlungsmittelbestand

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	206.224,17 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-114.671,67 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	91.552,50 €

3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen 0,00 €

3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2020 0,00 €
 eingegangene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
 noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

Munderkingen, 01.08.2023

Abwasserverband Raum Munderkingen

gez.
 BM Hauler
 Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

Am **Montag, 22.04.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

1. Aktueller Stand Umsetzung ehrenamtliche Vormundschaften
2. „Gewaltschutzkonzept für Frauen im Alb-Donau-Kreis – konzeptionelle Überlegungen zu Förderungen des Landkreises einschließlich aktueller Entwicklungen zum Frauenschutzhaus“
3. Geflüchtete im Alb-Donau-Kreis – Aktuelle Informationen
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold -Landrat

**Moderne Technik statt chemischer Pflanzenschutz
Hack- und Striegeltag am 2. Mai 2024 stellt Alternativen vor**

Der Transformationsprozess in der Landwirtschaft ist in vollem Gange – auch im Alb-Donau-Kreis. Der Ressourcen-, der Tier- und vor allem der Naturschutz spielen eine immer wichtigere Rolle. Gesellschaft und Politik drängen darauf, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft reduziert wird – eine Forderung, die in Baden-Württemberg das Biodiversitätsstärkungsgesetz aufgreift. Dieses sieht vor, den Einsatz solcher Mittel bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 Prozent zu verringern. Auslaufende Zulassungen bislang genutzter Wirkstoffe und die hohen Resistenzrisiken der verbleibenden Möglichkeiten erhöhen den Handlungsdruck zusätzlich und führen zu der Frage, wie trotzdem langfristig ökonomisch und ökologisch sinnvolle Erträge erwirtschaftet werden können. Muss der Ackerbau anders gedacht werden?

Eine mögliche Antwort darauf ist der Einsatz mechanischer Verfahren zur Beikrautregulierung. Um hier auch im Bereich der konventionellen Landwirtschaft neue Wege zu gehen, veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zusammen mit dem Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V. und dem Regierungspräsidium Tübingen, **am Donnerstag, den 2. Mai 2024, ab 13:30 Uhr** einen Hack- und Striegeltag in 89134 Blaustein-Weidach. Der Feldtag findet an der Sportgaststätte Herrlingen, zwischen Blaustein und Weidach statt.

Verschiedene Hersteller von Hack- und Striegeltechnik zeigen an diesem Tag, welche Möglichkeiten der mechanischen Unkrautregulierung im Sommergetreide möglich sind. Jonathan Kern, Bioland Beratungsdienst GmbH, geht auf die verschiedenen Arbeitsergebnisse der Geräte ein und bewertet diese.

Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Der Landfrauenverein Weidach sorgt dabei für das leibliche Wohl.



**Digitalisierung im Gesundheitswesen: AOK-Bezirksrat diskutiert über
Vorteile der elektronischen Patientenakte**

Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach hat gestern in Ulm getagt. Im Mittelpunkt des Treffens stand die elektronische Patientenakte (ePA), die es ab 2025 für alle gesetzlich Versicherten automatisch geben soll.

„Deutschland hinkt bei der Digitalisierung hinterher – auch im Gesundheitswesen“, sagt Götz Maier, Vorsitzender des Selbstverwaltungsgremiums. Der digitale Wandel, der von den Menschen in vielen Lebensbereichen immer stärker eingefordert wird, müsse auch im deutschen Gesundheitswesen endlich ankommen. „Medizinischer Fortschritt und Datenschutz dürfen hier keinen Widerspruch darstellen“, so Maier.

Daher begrüßt der Bezirksrat die Regelung, dass ab 2025 alle gesetzlich Versicherten automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA) bekommen sollen. „Die ePA stellt das zentrale digitale Bindeglied zwischen den Patientinnen und Patienten und den Akteuren im Gesundheitswesen dar“, sagt der Bezirksratsvorsitzende. „Sie beendet die alte Zettelwirtschaft und bündelt alle Patientendaten, die bislang an verschiedenen Orten wie Praxen und Krankenhäusern abgelegt wurden, digital.“ Zu diesen Daten zählen unter anderem Notfalldaten, Röntgenbilder, Arztbriefe, Befunde, Laborberichte oder Medikationspläne, aber auch der Impfpass, der Mutterpass, das Zahnbonusheft oder die Patientenverfügung. „So können sich Ärztinnen und Ärzte schnell und effizient einen Überblick über die Krankengeschichte ihrer Patientinnen und Patienten verschaffen und fundierte Entscheidungen für die Behandlung treffen. Der Informationsaustausch zwischen verschiedenen medizinischen Einrichtungen ist ebenfalls sichergestellt“, so Maier weiter. Ein weiterer Vorteil sei, dass unnötige Doppeluntersuchungen durch die zentrale Speicherung von Patientendaten vermieden werden können.

„Die Hoheit über ihre Daten behalten aber stets die Versicherten“, betont Maria Winkler, die in diesem Jahr den stellvertretenden Vorsitz des Selbstverwaltungsgremiums innehat. „Die

Entscheidung und Kontrolle über die ePA und die darin gespeicherten Gesundheitsdaten liegen ausschließlich bei den Patientinnen und Patienten. Sie können selbst bestimmen, ob und in welchem Umfang sie die ePA nutzen möchten, welche Daten in der Akte gespeichert oder gelöscht werden sollen und welchem Behandler sie ihre Daten zur Verfügung stellen möchten.“

Ebenfalls wurde in der Bezirksratssitzung die Positionierung der AOK Baden-Württemberg gegen die jüngsten demokratiefeindlichen Tendenzen thematisiert. In der Stellungnahme des Unternehmens heißt es: „Wir positionieren uns in aller Klarheit gegen rechtsradikale und fremdenfeindliche Tendenzen. Für die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung müssen die Grundprinzipien von Demokratie, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit in Deutschland unverrückbare Grundsätze sein – dafür steht die AOK Baden-Württemberg.“ Diese Positionierung stieß im Gremium auf einhellige Zustimmung. „Die gesetzliche Krankenversicherung basiert auf dem Solidarprinzip: Alle Menschen können darauf vertrauen, dass sie jederzeit die medizinische Versorgung erhalten, die sie benötigen – unabhängig von ihrer persönlichen Situation und von sozialen und ökonomischen Voraussetzungen“, betont Maier. Es sei daher ein wichtiges Signal, dass die politische Mitte der Gesellschaft aufstehe und gemeinsam Gesicht zeige gegen jegliche Form von Rassismus, Diskriminierung, Hass, Hetze und Ausgrenzung, sind sich die beiden Bezirksratsvorsitzenden einig.

Zecken stechen immer früher

Region ist Risikogebiet: Impfen schützt vor FSME

Der Klimawandel sorgt für immer mildere Winter. Das hat auch Auswirkungen auf die Verbreitung von Zecken. Die Gefahr, außerhalb der üblichen Saison gestochen zu werden steigt stetig. Dabei können Zecken Krankheiten wie Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen – mit schwerwiegenden Folgen. Die AOK Ulm-Biberach rät deshalb, sich über die richtigen Schutzmaßnahmen zu informieren.

Naturfreunde kennen sie nur zu gut: Zecken. Sie stechen, saugen sich voll und können dabei verschiedene Krankheiten übertragen. Die Region zählt laut Robert-Koch-Institut (RKI) zu den Risikogebieten. Zecken sind wechselwarme Spinnentiere. Die in Deutschland besonders häufigen Arten, der Gemeine Holzbock und die Auwaldzecke, sind ab Temperaturen von etwa sechs bis acht Grad Celsius aktiv. Werden nun die Temperaturen im Winter immer milder, steigt die Gefahr, sich auch außerhalb der üblichen Saison von Frühsommer bis Oktober mit FSME-Viren oder Borreliose-Bakterien zu infizieren.

Im Alb-Donau-Kreis wurde 2022 bei 371 AOK-Versicherten Borreliose diagnostiziert, im Jahr 2018 bei 415 Versicherten. Im Stadtkreis Ulm gab es 2022 155 Borreliose-Erkrankte, 2018 waren es 174. Bei Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz wurden nach einem Zeckenstich bei 2,6 bis 5,6 Prozent der Betroffenen eine Borrelien-Infektion nachgewiesen. Nur ein kleiner Teil der Infizierten erkrankt. Insgesamt ist bei 0,3 bis 1,4 Prozent der Zeckenstiche mit Krankheitssymptomen zu rechnen. Die Borrelien befinden sich im Darm der Zecke, sodass die Erreger erst bei längerem Saugen – in der Regel nach circa zwölf Stunden – übertragen werden. Wird die Zecke rasch entfernt, ist das Übertragungsrisiko der Borreliose-Bakterien sehr gering. Die Infektion mit Borreliose kann mit Antibiotika therapiert werden, bereitet aber oft Probleme, weil sie häufig spät erkannt wird.

„Als ersten Hinweis auf eine Borreliose bildet sich häufig ein ringförmiger roter Fleck um die Einstichstelle, der sich langsam ausbreitet, die sogenannte Wanderröte“, sagt Christian Strobel, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach. Da sich die Wanderröte jedoch nicht bei allen Infizierten zeige, sei es wichtig, auch dann den Arzt aufzusuchen, wenn innerhalb von etwa sechs Wochen nach dem Zeckenstich grippeähnliche Beschwerden wie zum Beispiel Fieber, Muskel-, Kopf- und Gelenkschmerzen sowie Müdigkeit auftreten. Noch Monate oder Jahre nach der Borrelien-Infektion kann es zu Gelenkentzündungen, Herzrhythmusstörungen oder Entzündungen des Rückenmarks kommen.

Rund 0,1 bis fünf Prozent der Zecken tragen laut RKI das FSME-Virus in sich. Im vergangenen Jahr sowie 2022 wurde im Alb-Donau-Kreis je ein FSME-Fall gemeldet. Im Stadtkreis Ulm gab es 2022 vier FSME-Fälle, 2023 waren es zwei. Die FSME-Viren befinden sich in den Speicheldrüsen der Zecken. Durch den Stich können sie rasch in die Blutbahn des Wirtes gelangen. Kommt es zu einer Infektion mit dem FSME-Virus, können grippeähnliche Beschwerden wie Fieber oder Kopfschmerzen auftreten. Bei einer Mehrzahl der Betroffenen

heilt die FSME ohne Folgen aus. Ist aber das zentrale Nervensystem oder das Rückenmark betroffen, kann es zu bleibenden Schäden wie Lähmungen oder Schluck- und Sprechstörungen kommen. „Während es für die von Bakterien verursachte Borreliose keine Schutzimpfung gibt, kann man sich vor der von einem Virus verursachten FSME durchaus schützen“, sagt Christian Strobel. „Für den vollen Impfschutz sind drei Impfungen nötig. Nach der dritten Spritze ist man für mindestens drei Jahre vor einer FSME-Infektion geschützt.“ Zum Schutz vor Zeckenstichen rät der stellvertretende AOK-Geschäftsführer beim Aufenthalt in der Natur zu geschlossenen Schuhen, langärmliger Kleidung, langen Hosen oder speziellen Anti-Zecken-Sprays. Außerdem sollte man nach dem Aufenthalt im Freien den Körper immer sorgfältig nach Zecken absuchen. Grundsätzlich gilt: Hat eine Zecke gestochen, sollte sie so schnell wie möglich mit einer Zeckenpinzette oder -karte dicht an der Haut gepackt und herausgezogen werden. Denn je schneller sie entfernt wird, desto geringer das Risiko, dass Erreger in den Körper gelangen. „Auf keinen Fall sollte man sie vor dem Entfernen mit Öl oder Klebstoff beträufeln, weil dies dazu führen könnte, dass die Zecke mögliche Krankheitserreger abgibt“, so Christian Strobel.



Sommer, Sonne, Freizeitplanung: Blut spenden nicht vergessen!

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen

Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Nächster Termin:

**Montag, dem 06.05.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Abt.-Walter-Straße 2
89611 OBERMARCHTAL**

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

EINBRUCH SCHUTZ

INFORMATIONSVORANSTALTUNG



Munderkingen - Rathaussaal
Montag, 22.04.2024 um 19 Uhr

„Einbruchschutz – geht uns alle an“

Vor allem die eigenen vier Wände sollen Schutz bieten. So ist es nachvollziehbar, dass ein Einbruch in die eigene Wohnung für viele Menschen ein traumatisches Erlebnis darstellt. POK Reiner Schneider vom Polizeipräsidium Ulm gibt wichtige Tipps, zur Sicherung von Fenstern, Türen und anderen Bereichen des Hauses und der Wohnung.

Veranstalter

Stadt Munderkingen

In Kooperation mit



SCHULE / Kindergarten

Am 09.04.2024 wanderten die Kinder vom Kindergarten St. Peter Untermarchtal gemeinsam mit dem Kindergarten-Team auf dem Osterweg in Mundingen. Dabei haben sie freudig ihre selbstgestaltete Station auf dem Osterweg bestaunt. Der Elternbeirat hat mit einer kleinen Nachmittags-Aktion gemeinsam mit jedem Kind einen individuellen Osterhasen aus einem Holzweig gebastelt und anschließend auf die großen Holz-Ostereier angebracht.



Maibaumstellen mit gemütlichem

Beisammensein

Wann?:

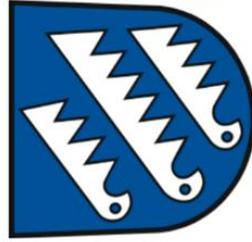
30 April um 18 Uhr

Wo?:

Infozentrum

Für Ihr leibliches Wohl

Ist gesorgt.



Landjugend Untermarchtal



MAIWANDERUNG

WANN? 01.05.2024, 10 UHR

**TREFFPUNKT ? INFOZENTRUM UNTERMARCHTAL
WER? JEDER, DER LUST AUF EIN BISSCHEN BEWEGUNG HAT
STRECKE? CA. 2H (FÜR KLEINE KINDER MACHBAR,
KINDERWAGENTAUGLICH)**

**MIT ANSCHLIESSENDEM GEMEINSAMEN GRILLEN AUF UNSEREM
SPORTGELÄNDE.**

**BITTE BRINGT EUER GRILLGUT SELBST MIT. FÜR GETRÄNKE IST
GESORGT.**

**WIR FREUEN UNS AUF VIELE WANDERFREUNDE UND EIN GESELLIGES
BEISAMMENSEIN.**

EUER SVU 



**SPORTVEREIN
UNTERMARCHTAL**

FC Marchtal

TSV Rißtissen – FCM 1:1

Weiterhin ungeschlagen in der Rückrunde! Im Nachholspiel gegen die TSV Rißtissen musste man sich nach zwei klaren Siegen zuletzt mit einem Remis begnügen. Die Partie begann sehr ausgeglichen. Beide Mannschaften ließen dem Gegner keinen Raum und erstickten mögliche Spielzüge bereits im Keim. Deshalb operierten beide Teams häufig mit langen Bällen, die aber von den aufmerksamen Abwehrreihen gut wegverteidigt wurden. Die Begegnung war extrem intensiv und geprägt von sehr hart geführten Zweikämpfen. Trotzdem kam der FCM der Führung näher. Ein Freistoß von halbrechter Position wurde verlängert zu Julian Haas, der plötzlich völlig frei vor dem Keeper auftauchte, der den Abschluss aber in höchster Not noch parieren konnte. Wenig später hatten die FCM-Anhänger den Jubelschrei erneut auf den Lippen, als Jan Maikler mit einem Solo im Strafraum zum Schuss ansetzte. Leider wurde auch dieser Abschluss abgewehrt. Weitere gute Möglichkeiten boten die direkten Freistöße von Jürgen Herzog und Jan Maikler, wenngleich auch beide nicht den Weg ins Tor fanden. Nach dem Seitenwechsel agierte Marchtal noch druckvoller und war drauf und dran die Führung zu erzielen. Die Drangphase hielt fast 20 Minuten an, doch der Ball wollte einfach nicht über die Linie. Extrem bitter für die FCM-Kicker, dass die Gastgeber in dieser Phase den Führungstreffer markieren konnten. Ein Freistoß von rechts wurde per Kopf quergelegt, wo der Angreifer nur noch einnicken musste (65.). In der Folge zeigte sich Marchtal etwas geschockt und fand zunächst nicht mehr zurück in sein dominantes Spiel. Bei einem Schuss an den Innenposten konnte man von Glück reden, dass die Hausherren ihre Führung nicht ausbauen konnten. Bei mittlerweile strömendem Regen kämpfte man sich aber zurück ins Spiel und setzte sich wieder in der gegnerischen Hälfte fest. Beim gefühlt einhundertsten Eckball oder Freistoß, der in den Sechzehner flog, hatte man dann endlich das Glück auf seiner Seite. Beim Kopfballduell konnte sich Jan Maikler behaupten, sodass der Ball beim eingewechselten Christoph Hirschle landete. Per Dropkick nagelte er den Ball zum viel umjubelten 1:1 in die Maschen (82.).

TSV Rißtissen II – FCM II 4:4

Ein Punkt der Moral! Stark ersatzgeschwächt trat man die Reise nach Rißtissen an. Unverständlicherweise verschlief man die Anfangsphase und war bereits wenige Augenblicke nach Anpfiff in Rückstand (3.). In der Folge stabilisierte man sich und übernahm die Kontrolle über das Spiel. Ein abgefälschter Abschluss von Jan Wallewein bescherte den Ausgleich (16.). Bis zur Pause war man klar spielbestimmend und hätte durch zahlreiche Möglichkeiten in Führung gehen müssen. Der Gegner machte es besser und kam nach Unachtsamkeit kurz vor dem Pausentee zur erneuten Führung (43.). Zwei krasse Blackouts nach der Pause bescherten den Gastgebern die Treffer drei (55.) und vier (56.). Marchtal steckte aber nicht auf und bewies Moral. Bashir Lakashari brachte seine Mannen wieder bis auf einen Treffer ran (60., 76.) ehe Frank Kräutle per Kopf den verdienten Ausgleich erzielte (83.). In der Schlussphase vergab man weitere gute Möglichkeiten auf den Sieg.

FCM – SG Dettingen 0:2

Verdiente Heimmiederlage! Nach dem intensiven und anstrengenden Spiel unter der Woche in Rißtissen schien man noch nicht völlig erholt zu sein, denn die Gäste waren deutlich spritziger und giftiger als der FCM. Im ersten Durchgang konnte man noch ordentlich mithalten und den Gegner neutralisieren. In der Offensive wurde man vor Allem durch Standards gefährlich. Kopfbälle von Jan Maikler und Fabian Illich fanden allerdings nicht den Weg ins Tor. Auf der anderen Seite machte es der Gegner besser. Eine Nachlässigkeit in der Zweikampfführung und eine schlechte Staffelung führten zum 0:1 (41.). Im zweiten Durchgang versteiften sich die Gäste auf das kompakte Verteidigen. Der FCM hatte nun deutlich mehr Ballbesitz, wusste aber nicht wirklich etwas damit anzufangen. Das Zentrum war dicht und man kam wenn überhaupt nur über die Außenbahnen in die gegnerische Hälfte. Der Gegner hingegen setzte auf Konter und war damit gefährlicher als die Hausherren trotz optischer Überlegenheit. In der Schlussphase versuchte man mit einem offensiven Systemwechsel nochmal einen Impuls zu setzen, doch die Kräfte schwanden und im Kollektiv lief wenig zusammen. Die entstandenen Räume nutzten die Gäste kurz vor Schluss zum entscheidenden 0:2 (89.).

FCM II – SG Dettingen II 3:5

Der FCM nagt weiterhin personell am Hungertuch. Viele verletzte oder sonstig verhinderte Spieler machen die Situation momentan extrem schwierig. Gegen die SG Dettingen war man klarer Außenseiter, konnte aber zunächst an die gute Leistung aus Rißtissen anknüpfen. Die beiden Rückstände konnte jeweils Christoph Hirschle egalisieren (22., 40.). Nach der Pause lief man zumeist nur noch hinterher und musste froh sein, nicht noch mehr Gegentreffer zu kassieren. Offensiv traf erneut Christoph Hirschle für den FCM (65.).

SGM Schiechtal-Alb II – FCM 0:6 Eindrucksvoll zurückgemeldet! Gegen das Tabellenschlusslicht fuhr man einen ungefährdeten und souveränen Auswärtssieg ein. Von Beginn an war man die tonangebende Mannschaft und ging bereits früh in Führung. Julian Haas wurde im Strafraum freigespielt und schloss überlegt ins lange Eck ab (6.). Danach ging man etwas fahrlässig mit seinen Möglichkeiten um und ließ die Gastgeber etwas mehr ins Spiel kommen. Kurz vor der Pause konnte man aber auf 2:0 erhöhen. Ein blitzsauber ausgespielter Konter über Johannes Schien und Jan Maikler landete bei Leon Wallewein, der die Kugel sauber rechts unten einschob (44.). Nach dem Seitenwechsel lies man keine Zweifel mehr über den Sieger des Spiels aufkommen und machte frühzeitig den Sack zu. Ein Freistoß von Florian Glökler landete zunächst an der Latte, doch den Rebound sicherte sich Johannes Striegel, der den Abpraller verwertete (55.). Wenig später konnte man einen Doppelschlag landen. Ein Eckball konnte vom Keeper nicht festgehalten werden, sodass Gabriel Schmid leichtes Spiel hatte und den Ball mit dem Oberschenkel über die Linie buchsierte (63.). Dann war es erneut Leon Wallewein, der nach Vorarbeit von Jan Maikler zum 5:0 einschob (64.). Den Schlusspunkt setzte dann der Vorbereiter selbst, indem er ein sehenswertes Solo mit einem Distanzschuss abschloss, der nach Berührungen mit beiden Pfosten über die Linie gleitete (90.)

SGM Schmiechtal-Alb III – FCM II abs.

Ergebnisse

D-Jugend:	SGM Marchtal – SGM Schmiechtal	4:4
C-Jugend:	SGM Munderkingen – SGM Marchtal	3:8
B-Jugend:	SGM Veringenstadt – SGM Marchtal	2:3
A-Jugend:	SGM Marchtal – FV Bad-Saulgau	4:6

Ausblick

Fr., 19.04.2024

E-Jugend:	TSV Riedlingen – FCM	18:00 Uhr
D-Jugend:	SGM Marchtal – SF Bussen	18:00 Uhr (in Kirchen)
C-Jugend:	SGM Marchtal – SGM Öpfingen	18:00 Uhr (in Lauterach)

Sa., 20.04.2024

A-Jugend:	SGM Seekirch – SGM Marchtal	17:00 Uhr
-----------	-----------------------------	-----------

So., 21.04.2024

B-Jugend:	SGM Marchtal – SGM Blochingen	11:00 Uhr (in Rottenacker)
Reserve:	SGM Granheim – FCM	11:45 Uhr
Herren:	SGM Granheim – FCM	13:15 Uhr



Spieltag Kinderfußball beim FC Marchtal



**20. April 2024 in Untermarchtal
F-Jugend ab 9:00 Uhr
Bambini ab 13 Uhr**

Was sonst noch interessiert

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Bleib-fit-Kurs

Unser Gymnastik-Kurs mit Frau Breitbart geht NICHT am Mittwoch, 24.04. weiter, sondern am **Mittwoch, den 08.05.** Bitte beachten!

„Auf Königs Spuren“

Die Lehrfahrt nach Stuttgart und Ludwigsburg findet am Freitag, 26.07.2024, statt. Wir besichtigen ein paar Stationen, die zum württembergischen Königshaus gehören. Romy Wurm fungiert als versierte Reiseleiterin und vertieft unser Wissen über die Könige: Friedrich, Wilhelm I., Karl und Wilhelm II. Nähere Infos folgen.

Vorsitzende Andrea Fischer

Kinderkreuzweg am Karfreitag



GoDi-Gruppe und Kommunionkinder bei der Hauptprobe

Rund 50 Kinder kamen mit Eltern und Großeltern am Morgen des Karfreitags zum Kinderkreuzweg in die Klosteranlage Obermarchtal. Kinder der GoDi-Gruppe hatten gemeinsam mit den Kommunionkindern der Seelsorgeeinheit Marchtal, unter Leitung von Stefanie Munding, einen kindgerechten Kreuzweg vorbereitet. Bei angenehmen Temperaturen startete der Kreuzweg mit der ersten Station am Torbogen. Jede der neun Stationen griff einen markanten Punkt von Jesu Leidensweg auf und wurde von den Kindern erzählt. Mit Beispielen aus ihrem Alltag gaben sie bei jeder Station ein Denkanstoß. Man konnte sich überlegen, ob man im eigenen Alltag, nicht manchmal genauso handelt, wie die Menschen damals, indem man z. B. dem Freund nicht zur Hilfe kommt, wenn er von anderen geärgert wird, oder man die Schuld einem anderen in die Schuhe schiebt und nicht zu seinen Fehlern steht.

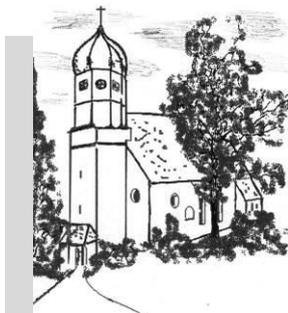
Das Licht Jesu und weitere Symbole, die von Station zu Station mehr wurden, begleiteten die Kinder auf dem Kreuzweg ebenso wie der gemeinsam gesungene Liedruf „Geh mit uns auf unserm Weg“. Dieser wurde von einer jungen Flötenspielerin begleitet. Bei der letzten Station, der Kreuzigung Jesu, fand man sich im Münster vor dem Kreuz wieder. Die Frage „Ist jetzt alles vorbei? Hat das Böse gesiegt?“, wurde mit einem klaren „Nein“ beantwortet, da wir heute um die Auferstehung Jesu wissen. Mit der Voraussicht auf die Auferstehung Jesu, durfte jedes Kind eine Kerze mit einem bunten Wachskreuz verzieren und mit nach Hause nehmen. Diese konnte in der Osternacht als Zeichen für die Auferstehung Jesu entzündet werden.

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Du bist in der 1. Klasse, hast Spaß am Singen und Lust zu lernen, wie du deine Stimme beim Singen richtig einsetzt? Dann darfst du jetzt auch in die GoDi-Gruppe kommen. Komm einfach vorbei. Wir freuen uns auf alle Kinder ab Klasse 1.

Die GoDi-Kids treffen sich montags zur Chorprobe, 17-18 Uhr im Torbogensaal Obermarchtal.
Mo. 22.4., 29.4., 6.5., 13.5.

Herzliche Grüße
Stefanie Munding – Chorleitung



Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 21.04. bis 05.05.2024

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

4.Sonntag der Osterzeit

Kollekte für kirchliche Berufe

Sa 20.04.	19.00 Uhr 19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal Vesper, Klosterkirche
So 21.04.	08.15 Uhr 08.45 Uhr 08.45 Uhr 08.45 Uhr 10.15 Uhr 10.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche Eucharistiefeier, Klosterkirche Wort-Gottes-Feier, Emeringen Eucharistiefeier, Reutlingendorf Wort-Gottes-Feier, Neuburg Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
Mo 22.04.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 23.04.	06.30 Uhr 08.00-12.00 Uhr 19.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche Anbetung, Klosterkirche Vesper, Klosterkirche
Mi 24.04.	06.05 Uhr 19.00 Uhr	Laudes mit Anbetung, Klosterkirche Vesper, Klosterkirche
Do 25.04.	Markus 07.30 Uhr 19.00 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 26.04.	06.30 Uhr 13.30-17.00 Uhr 18.30 Uhr 19.00 Uhr 19.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche Anbetung, Klosterkirche Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal Abendmesse, St. Urban Obermarchtal Vesper, Klosterkirche

Sa 27.04. 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

5.Sonntag der Osterzeit

Sa 27.04. 18.00 Uhr Floriansmesse, Emeringen
19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

So 28.04. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme, Klosterkirche
08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Neuburg
10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
-Fahrzeugsegnung-
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Mo 29.04. **Heilige Katharina von Siena**
19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche

Di 30.04. 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.00-12.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Mi 01.05. **Maifeiertag**
07.00 Uhr Laudes mit Anbetung, Klosterkirche
19.00 Uhr Maiandacht, Klosterkirche

Do 02.05. **Athanasius**
07.30 Uhr Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
09.00 Uhr Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach
19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
19.00 Uhr KGR-Sitzung, Pfarrhaus Untermarchtal

Fr 03.05. **Philippus und Jakobus**
06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
13.30-17.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit,
St. Urban Obermarchtal
19.00 Uhr Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

Sa 04.05. 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

6.Sonntag der Osterzeit

Sa 04.05. **19.00 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal**
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

So 05.05. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Emeringen
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Reutlingendorf
KEINE Messe, Neuburg
10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
19.00 Uhr Maiandacht, Kapelle Talheim

**Einladung zur öffentlichen Kirchengemeinderatssitzung
Am Donnerstag 02.05.2024 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Untermarchtal**

Tagesordnung

Top1 Impuls

Top2 Protokoll

Top3 Maiandacht

Top4 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Top5 Verschiedenes

Ihre Kirchengemeinde Untermarchtal